

---

**14367/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 01.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



Alois Stöger  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0142-I/A/15/2013

Wien, am 27. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14739/J des Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur parlamentarischen Anfrage 14739/J verweise ich auf die von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter eingeholte Stellungnahme, die als Beilage angefügt ist.

Beilage

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.



## Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

**Stellungnahme:**

Zahl: 19c/15-Gen.Dion 2013

Betrifft: **Parlamentarische Anfrage 14739/J  
betreffend neue Leistungsanforderungen an die Zahnambulatorien der BVA –  
Folgeanfrage**

Ad 1.:

Zahnambulatorium Wien	2008	2009	2010	2011
Leistungswerte	1.208.731,16	1.188.467,10	1.390.023,60	1.279.693,88
Kostenersätze	388.966,66	421.129,42	475.329,54	436.749,62
Direktfinanzierung lt. ges. Sachleistungsauftrag ("systemimmanente Unterdeckung")	819.764,50	767.337,68	914.694,06	842.944,26

Die Zahnambulatorien können auf Grund des gesetzlichen Sachleistungsauftrages nur marginal Erlöse erzielen, weil sie nur für einen geringen Teil der Leistungen Kostenbeiträge (Kostenbeiträge und Kostenersätze von Sozialversicherungsträgern, von eigenen Versicherten und deren Angehörigen bzw. von Selbstzahlern) verlangen dürfen. Diese systemimmanente Unterdeckung wird aus der allgemeinen Gebarung im Sinne des Sachleistungsauftrages abgedeckt. Leistungen sind in erster Linie als Sachleistungen zu erbringen. Der Versicherte soll nicht nur Kosten ersetzt bekommen, sondern ein von den Krankenversicherungsträgern zu schaffendes Leistungssystem zur Verfügung haben, das ihm die kostenlose Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ermöglicht. Dieser Verpflichtung können die Krankenversicherungsträger durch den Betrieb eigener Ambulatorien nachkommen.

Ad 2.:

Zahnambulatorium Salzburg	2008	2009	2010	2011
Leistungswerte	671.816,04	616.119,00	723.258,60	687.177,70
Kostenersätze	204.064,84	180.897,86	211.610,16	206.178,94
Direktfinanzierung lt. ges. Sachleistungsauftrag ("systemimmanente Unterdeckung")	467.751,20	435.221,14	511.648,44	480.998,76

Die Zahnambulatorien können auf Grund des gesetzlichen Sachleistungsauftrages nur marginal Erlöse erzielen, weil sie nur für einen geringen Teil der Leistungen Kostenbeiträge (Kostenbeiträge und Kostenersätze von Sozialversicherungsträgern, von eigenen Versicherten und deren Angehörigen bzw. von Selbstzahlern) verlangen dürfen. Diese systemimmanente Unterdeckung wird aus der allgemeinen Gebarung im Sinne des Sachleistungsauftrages abgedeckt. Leistungen sind in erster Linie als Sachleistungen zu erbringen. Der Versicherte soll nicht nur Kosten ersetzt bekommen, sondern ein von den Krankenversicherungsträgern zu schaffendes Leistungssystem zur Verfügung haben, das ihm die kostenlose Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ermöglicht. Dieser Verpflichtung können die Krankenversicherungsträger durch den Betrieb eigener Ambulatorien nachkommen.